

LFV Rheinland-Pfalz e.V. - Geschäftsstelle-  
Altstadtplatz 15 in 67071 Ludwigshafen

An die Mitglieder des  
Präsidiums  
an die Vereine / Clubs  
an die Mitglieder des Landes-  
verbandsgericht  
an die Rechnungsprüfer  
und an die Ehrenmitglieder  
im LFV

Landesfachverband



Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

mit den Sektionen Bowling - Classic - Schere

Tel.: 0621-679713 Fax: 0621-672670  
geschaefsstelle@lfv-kegeln-lrp.de  
[www.lfv-kegeln-rlp.de](http://www.lfv-kegeln-rlp.de)  
**Bankverbindung:** Sparkasse Vorderpfalz IBAN:  
DE58 5455 0010 0000 1893 73  
BIC: LUHSDE6AXXX

Ludwigshafen-Oggersheim, den 10.07.2021  
Unsere Zeichen:

## Einladung zur LFV-Jahreshauptversammlung

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

hiermit wird zur ordentlichen Jahreshauptversammmlung des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz -Kegeln- eingeladen.

Diese findet

**am 15.08.2021 um 14:00 Uhr**  
**im Vereinsheim der TSG Kaiserslautern statt**  
(Hermann-Löns-Straße 25, 67663 Kaiserslautern)

statt.

### Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Feststellung der Stimmberechtigten
- 4.) Ehrungen
- 5.) Berichte und Kassenbericht
- 5a.) Bericht von E.Poth „Prävention Kinderschutz“
- 6.) Bericht Rechnungsprüfer
- 7.) Aussprache zu den Berichten
- 8.) Anträge
- 9.) Antrag Neufassung der Satzung
- 10.) Entlastung Gesamtpräsidium
- 11.) Wahl des Wahlausschusses

- 12.) Neuwahlen
  - Präsident
  - Vizepräsident 1
  - Vizepräsident 2
  - Landeslehrwart:in
  - Landesjugendwart:in
  - Beauftragte:r für den Leistungssport
  - Referent:in für den Breiten- und Freizeitsport
  - Verbandsgericht
  - Kassenprüfer
- 12a) Bestätigungen
  - Drei Sektionsleiter
  - Drei FV Vorsitzende
- 13.) Genehmigung Doppelhaushalt 21/22
- 14.) Verschiedene
  - MMS DKB

Anträge waren laut Satzung des LFV, § 8, Absatz 8.8 **bis spätestens** 11.07.2021 (Eingangsdatum) an die Geschäftsstelle, Altstadtplatz 15 in 67071 Ludwigshafen-Oggersheim, einzureichen. Später eingehende Anträge müssen nach § 8, Absatz 8, als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Stimmberechtigt ist das LFV-Präsidium und die Delegierten der Vereine und Einzelklubs laut Satzung des LFV, § 8, Absatz 3.

## ACHTUNG!

Es werden **keine** Berichtshefte mehr verschickt! Die Funktionäre der Vereine bzw. selbstständigen Klubs können die Berichte und Anträge ab dem 15.07.2021 auf der Homepage des LFV auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Mitteilungen“ unter dem **Benutzernamen: Kennwort:** zur Kenntnis herunterladen.

Mit sportlichem Gruß

*Bernd Sauer-Borsing*

-Präsident-

